

- **GEMEINDEVERWALTUNG DOHMA**
- Mitglied des Sächsischen Städte- und Gemeindetages
- Verwaltungsgemeinschaft mit der Großen Kreisstadt Pirna



Gemeindeverwaltung Dohma, Zum Heideberg 18, 01796 Dohma

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal – Osterzgebirge
Meißner Straße 151 a
01445 Radebeul

**Stellungnahme der Gemeinde zum Teilregionalplan Wind im
Gemeindeverband Dohma OT Cotta A, Bad Gottleuba –
Berggießhübel und Liebenau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

*im Namen der Einwohner der Gemeinde Dohma mit seinen
Ortsteilen Dohma, Goes, Cotta A und Cotta B legen wir
Widerspruch gegen die Pläne einer Windvorrangfläche am Cottaer
Spitzberg im Gemeindegebiet der Gemeinde Dohma ein.*

*Nachfolgend aufgliedert erhalten Sie die Begründungen zu
einzelnen Punkten, im Vordergrund bei der Auswahl dieser Flächen
müssen die Schutzgüter Mensch, Lebensraum und Natur stehen.*

*In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass hier nicht
die wirtschaftlichste Variante, die bessere Alternative für
nachkommende Generationen sein kann und darf, sondern dass nur
eine Nachhaltige dem Klima und der Umgebung angepasste
Variante die Lösung ist.*

**1.
Lärm**

*Der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen verschärft die Situation
der angrenzenden Orte im Gemeindegebiet, jede andere Aussage
wird schon jetzt bestritten.*

*Unabhängig davon ist der Schlagschatten von Windkraftanlagen zu
betrachten, welcher weitere Beeinträchtigungen für die betroffenen*

Dohma, | 21.05.2026

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Herr Heinemann

Durchwahl
Telefon +49 3501 52 77 76
Telefax +49 3501 46 46 83
*

Ihre Nachricht vom

■
Hausanschrift
Gemeindeverwaltung Dohma
Zum Heideberg 18
01796 Dohma

www.dohma.de

Bankverbindung
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3 00 000 2048
BLZ 850 503 00
IBAN DE48 8505 0300 3000 0020 48
BIC OSDDDE81XXX
Gläubiger-ID DE05 ZZZ 000 000 71679

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.1

Menschen, sowie Flora und Fauna mit sich bringen und ebenfalls abzulehnen sind.

Betrachtet man die vorhandenen Lärmkarten, so ist zu erkennen, dass bereits jetzt teilweise die Grenzwerte nicht eingehalten werden bzw. sich diese sehr Grenzwertig verhalten.

Die Gemeinde Dohma, speziell die Ortslagen der Gemeinde Dohma, werden durch den Lärm der Autobahnbrücke A 17 über das Seidewitztal, bereits jetzt erheblich beaufschlagt. Auch hier wurden durch Prognoserechnungen, scheinbar Werte erreicht, die keinen Einfluss auf die Ortslagen haben. Diese Prognoserechnungen waren offensichtlich auch Basis dafür, dass die Autobahnbrücke keinen Lärmschutz erhalten hat, welcher die Einwohner durch Lärmbelastung schon jetzt stark beeinträchtigt.

Es steht für die Gemeinde Dohma außer Frage, dass durch den Neubau der Gottleubatalbrücke mutmaßlich weitere Lärmbelastungen hinzukommen werden.

Sollte nun noch der Bau von Windkraftanlagen hinzukommen, so ist mit weiteren Lärmbelastungen zu rechnen.

Flächeninanspruchnahme

Gemäß den uns vorliegen Unterlagen, ist südlich des Cottaer Spitzberges mit Vorhalteflächen zu rechnen. Eine große Fläche für Baustelleneinrichtungen und Baustraßen / Zuwegungen zum Baufeld sind dabei noch nicht vorgesehen.

Dieses Vorhaben führen zu enormen Belastungen für die Gemeinde Dohma. Es ist mit erheblichem Lärm, Staubbelastung und Verkehrsbelastung zu rechnen. Materialtransporte von und zur Baustelle sind nur über die S 173 oder die Ortslage Cotta (K8732) sowie über neu zu schaffende Baustraßen und somit zu Lasten der Umwelt abzulehnen.

Verkehr

Gemäß den bisher bekannten Unterlagen die Möglichkeiten der Materialanlieferungen und den Spezialtransporten, z.b. der Rotorblätter, die Staatsstraße 173/ Staatsstraße S 170 möglich.

Dieses Vorhaben führt zu enormen Belastungen in Bezug auf Verkehr über die Umgehungsstraße Friedrichswalde / Ottendorf sowie aller angrenzenden Straßen. Die Straßen, u.a. die Talbrücke Ottendorf verfügen nicht über einen Lärmschutz. Sämtliche Betriebs- und Verbrauchsmittel müssen über die Straße beschafft werden.

Die Staatstraße S 173 würde zum Transport der Elemente und der Rotorblätter, sowie des Abtransportes des Aushubmaterials benutzt werden. Durch den damit entstehenden zusätzlichen LKW-Verkehr kommt es zu einer übermäßig großen Belastung des Verkehrsraumes und der bestehenden Infrastruktur. Eine erhöhte Unfallhäufigkeit bleibt hier zu prognostizieren.

Der Transportweg zum Baufeld ist völlig offen, über vorhandene Verkehrswege ist dieser nicht zu erreichen. Das bedeutet, hier müssten zusätzliche Baustraßen angelegt werden, die zwangsläufig zu einer weiteren Zerschneidung der Natur führen würden und landwirtschaftliche Nutzflächen zum Zeitpunkt unbrauchbar machen.

Im Bereich der Transportwege sind 2 Agrarbetriebe ansässig. Diese werden durch die geplante Neubaustrecke Dresden – Prag bereits stark eingeschränkt.

In Zeiten des verstärkten Umweltschutzes ist nicht hinnehmbar, dass der Schwerlastverkehr noch weiter steigt.

Flora / Fauna

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso eine Beeinflussung der Flora und Fauna durch den Bau von Windkraftanlagen in diesem Bereich überhaupt in Erwägung gezogen werden.

Dennoch beschäftigt man sich in völlig zerstörerischer Art und Weise damit. Dies ist in keinsten Weise nachvollziehbar und nicht tolerierbar.

Hier kann das Argument, dass Windkraftanlagen notwendig seien, nicht greifen. Der größte Teil von Windkraftanlagen steht still und wird nicht genutzt oder ist mit dem Stromnetz nicht verbunden. Hier sollten die „Hausaufgaben“ erledigt werden, bevor man sich überhaupt mit der Planung von neuen Flächen beschäftigt.

Die aus Schutzmaßnahmen entstehenden Kompensationen, die vielen umfangreicheren Untersuchungen, im Bereich Flora / Fauna dauern zum einen wesentlich länger und sind auch mit einem nicht zu unterschätzenden Kostenrahmen verbunden.

Rechnet man die Kosten für diese Leistungen auf, relativiert sich das Argument der Windkraftanlagen schnell. Weiterhin steht ein solcher Bau gegen das eigentliche Schutzziel für Flora und Fauna.

Daher lehnt die Gemeinde Dohma, jegliche Planung eines solchen „Windparks“ bereits jetzt ab.

Im Einzelnen muss hier noch auf einige Besonderheiten der beheimateten Flora / Fauna verwiesen werden:

Im Schloss Cotta, befindet sich ein europaweit einzigartiges Quartier der kleinen Hufeisennase, welches streng durch die EU geschützt wird. Es handelt es sich dabei um ein bedeutsames Wochenstuben- und Winterquartier dieser Fledermausart. Die Fledermausart ist in Deutschland vom Aussterben bedroht und steht daher auf der „Roten Liste“.

In der Nähe von Goes berührt das Vorhaben in Sichtweite den ehemaligen Bahntunnel der Bahn Pirna - Großcotta. In diesem Tunnel befindet sich das Winterquartier dieser und anderer Fledermausarten, welches durch den geplanten Windpark zerstört oder zumindest gestört werden wird. Ein weiterer Standort dieser Fledermausart ist der ehemalige Gasthof im Bahretal. Auch hier käme es zu einer Beeinflussung des Lebensraumes dieser und anderer Fledermausarten.

Im Cottaer Spitzberg befindet sich eine alte Bunkeranlage, in der nachweislich unterschiedlichste Fledermausarten und weitere geschützte Echsen angesiedelt sind.

Das Gebiet um die Gottleuba, den Cottaer Spitzberg sowie das Gebiet um das Bahretal sind ein Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für den Arten- und Biotopschutz.

Durch NABU und die Studie des Berghusener Michael – Otto – Institutes wurden die Kollisionen der Windenergie mit Flora und Fauna thematisiert und klargestellt, dass im Bereich von Gewässern und Wäldern zu massivsten Beeinträchtigungen führen und die Artenvielfalt reduzieren.

Im FFH-Gebiet Gottleubatal und angrenzend den Cottaer Spitzberg, sowie auch im FFH-Gebiet des Bahretal, sowie angrenzender Laubwälder, weist ein hohes Aufkommen an gefährdeten Pflanzen- und Tierarten auf. Beispielsweise sollen hier Tierarten

aufgeführt werden, die auf der roten Liste bzw. als streng geschützte Tierarten nachweislich im Gebiet angesiedelt sind:

Säugetiere:

- *Fischotter*
- *Biber*
- *Verschiedene Fledermausarten*
- *Feldhase*
- *Feldhamster*
- *Kleine Hufeisennase*
- *Großes Mausohr*
- *Kleines Mausohr*

Lurche / Amphibien:

- *Erdkröte*
- *Grasfrosch*
- *Springfrosch*
- *Wechselkröte*
- *Teichmolch*
- *Ringelnatter*
- *Blindschleiche*
- *Zauneidechse*
- *Kreuzotter*
- *Feuersalamander*

Vögel:

- *Eisvogel*
- *Neuntöter*
- *Rotmilan*
- *Pirol*
- *Europäische Wachtel*
- *Wasseramsel*
- *Raubwürger*
- *Turmfalke*
- *Weißstorch*
- *Schwarzstorch*

Nicht aufgelistet sind die in diesem Bereich angesiedelten Insekten, welche für Flora und Fauna dringend benötigt werden. Hier sollen Schmetterlinge wie die spanische Flagge, Faunauge und Zitronenfalter genannt werden.

Diese Auflistung hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, soll jedoch die Brisanz des bestehenden und zur Zerstörung anstehenden Lebensraumes dieser Tierarten deutlich machen.

Tourismus / Geschichte

Der Cottaer Spitzberg sowie die umliegenden Gebiete sind touristisch, auch im Hinblick auf die Kurkliniken der Umgebung, sehr gut erschlossen. Der Spitzberg mit seiner Aussichtsplattform wird rege genutzt und ist touristischer Anziehungspunkt. Auch oder wegen seiner geschichtlichen Bedeutung mit seiner Triangulierungssäule Station 2 Nr. 57, welche 1865 durch die sächsische Landesvermessung auf dem Gipfel des Cottaer Spitzberges errichtet wurde. Der Rundumblick wäre durch die Errichtung von Windkraftanlagen stark eingeschränkt.

Mobilfunk

Auf dem Gipfel des Cottaer Spitzberges befindet sich ein Antennenmast von Mobilfunkanbietern sowie Rettungskräften. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Errichtung und späterem Betrieb der Windkraftanlage eine Verschlechterung der Versorgung der einheimischen Bevölkerung eintritt.

Starkniederschläge

Abschließend sei hier noch erwähnt, dass sich im als Vorrangfläche ausgewiesenen Bereich bei Starkniederschlägen der Niederschlag sammelt und der Boden damit so durchweicht wird, dass Erosionen vorkommen. Diese Wassermassen ergießen sich dann in den Ortskern von Cotta A. Die Schäden, welche an Windkraftanlagen oder deren Betriebsführungen entstehen könnten, müssen in die Betrachtungen einbezogen werden. Auch wird durch den Bau die Bodenstruktur verändert, was eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes noch verschlimmert.

Welche Gefahren für die Bevölkerung dann entstehen, ist nicht vorhersehbar. Jedoch muss jeder Investor und auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den möglichen Gefahren und den sich ständig Ändernden Wetterverhältnissen ins Auge zu blicken.

Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass schon im Vorfeld vor einem möglichen Baubeginn mit Auflagen die Bevölkerung vor solchen Ereignissen geschützt werden muss.

Abschließende Anmerkung

Es ist völlig unverständlich, dass bestehende Windkraftanlagen in Ost- und Nordsee zurückgebaut werden sollen, jedoch in sensiblen Landbereichen mit schutzwürdiger Flora und Fauna neu errichtet werden sollen. Dies widerspricht allen ökologischen Grundsätzen und vor allem der Nachhaltigkeit.

Diese Angaben aus diesem Punkt wurden der Frankfurter Allgemeinen Zeitung entnommen und sind somit keinem „Revolverblatt“ zuzurechnen!

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Matthias Heinemann
Bürgermeister*

*Hendrik Oltersdorf
1. Stellv. Bürgermeister*

*Roland Häcker
2. Stellv. Bürgermeister*